

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Fit to Work

1. Anwendungsbereich und Teilnahmeberechtigung, Dauer und Einsendeschluss

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den Gewinnspielen der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die im Rahmen der Aktion Fit to Work durch die Abteilung Sport & Gesundheit und die Bertelsmann BKK angeboten werden. Veranstalter ist insoweit die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh (nachfolgend als „**Bertelsmann**“ bezeichnet).
- 1.2 Sofern nicht im Rahmen eines einzelnen Gewinnspiels Abweichendes angegeben wird, sind an den Gewinnspielen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bertelsmann beziehungsweise von mit Bertelsmann verbundener Unternehmen teilnahmeberechtigt.
- 1.3 Alle Teilnehmer dürfen nur unter einer Kontaktadresse (Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse) teilnehmen und können pro Gewinnziehung bzw. -auslosung nur einmal gewinnen.
- 1.4 Teilnehmen kann nur, wer einen entsprechenden Teilnehmerpass bei der Abteilung Sport & Gesundheit oder der Bertelsmann BKK vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingereicht hat.
- 1.5 Die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist unentgeltlich.

2. Gewinnermittlung

- 2.1 Die Gewinner jedes Gewinnspiels werden nach dem Einsendeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Einsendern im Losweg, sofern nicht im Rahmen eines einzelnen Gewinnspiels Abweichendes angegeben wird, ermittelt und unter den in seiner Teilnahme E-Mail (siehe Ziffer 1.3) angegebenen Kontaktdaten über ihren Gewinn sowie über Art und Weise der Gewinnübergabe per E-Mail oder postalisch benachrichtigt.
- 2.2 Gewinne werden im Anschluss daran zeitnah an die vom Gewinner in seiner Teilnahme E-Mail (siehe Ziffer 1.3) angegebene Post- bzw. Firmenanschrift versandt, soweit nicht in der Gewinn-Benachrichtigung etwas anderes angegeben ist.
- 2.3 Soweit der Gewinner einen Gewinn näher bestimmen muss (z. B. Konfektionsgröße, Farbe, Auswahl zwischen verschiedenen Veranstaltungsterminen), ist Bertelsmann lediglich verpflichtet, bis zu zwei Kontaktversuche unter den bei der Teilnahme angegebenen Kontaktdaten zu unternehmen. Teilt ein Gewinner nicht innerhalb einer Frist von einem Tag bei Veranstaltungen und im Übrigen von sieben Tagen nach Absenden der Gewinn-Benachrichtigung bzw. einer entsprechenden Rückfrage eine entsprechende Antwort mit oder wird ein versandter Gewinn vom Versand-Dienstleister zurückgesandt, z. B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, ist Bertelsmann berechtigt, einen anderen Gewinner zu ziehen. Der Gewinnanspruch des bisherigen Gewinners verfällt insoweit.

- 2.4 Soweit ein Gewinner den Versand des Gewinns an eine andere als die bei Teilnahme genannte Anschrift wünscht, ist Bertelsmann bemüht, dies zu berücksichtigen. Ein entsprechender Wunsch seitens des Gewinners muss dafür spätestens innerhalb einer Woche ab Gewinnbenachrichtigung per E-Mail an benet@bertelsmann.de bzw. benet@bertelsmann.com gesendet werden.
- 2.5 Auf www.bertelsmannhealth.de werden die Gewinner auf einer gesonderten Seite (www.bertelsmannhealth.de/fittowork) unter Nennung des Vornamens, des Nachnamens sowie gegebenenfalls seiner Firma und deren Standort veröffentlicht, sofern der Gewinnspielteilnehmer dem nicht im Voraus widersprochen hat. Zweck der Veröffentlichung ist die Bekanntgabe der Gewinner. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Namen der Gewinner von der Webseite wieder entfernt. Zusätzlich können die Gewinner auch in einem Artikel im Intranet (BeNet) genannt werden.

3. Abbruch, Ausschluss vom Gewinnspiel

- 3.1 Bertelsmann ist berechtigt, Gewinnspiele abubrechen oder Teilnehmer von Gewinnspielen auszuschließen, wenn diese unwahre Angaben machen, das Gewinnspiel in unlauterer Weise manipulieren oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.
- 3.2 Die Rechte von Bertelsmann gemäß Ziffer 3.1 bestehen auch dann, wenn außerhalb der Einflussosphäre von Bertelsmann liegende Gründe, z. B. solche technischer Art, die Fortsetzung des Gewinnspiels unmöglich machen.

4. Datenschutz

- 4.1 Für die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Erforderlich sind grundsätzlich der Name und die Kontaktdaten, Post- bzw. Firmenanschrift und/oder E-Mail-Adresse. Ohne diese Daten kann Bertelsmann die Teilnehmer nicht identifizieren und ihnen, sofern sie gewonnen haben, den Gewinn bereitstellen bzw. ausschütten.
- 4.2 Eine Weitergabe der Teilnehmerdaten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Anderes gilt, sofern der Gewinn (z. B. Event, Sachgewinn) von einem Dritten gesponsert wird und dieser die Teilnehmerdaten für die Bereitstellung bzw. Ausschüttung benötigt.
- 4.3 Grundsätzlich werden die Teilnehmerdaten nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Anderes gilt für die Daten der Gewinner, zu deren Speicherung Bertelsmann gesetzlich verpflichtet ist.
- 4.4 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Teilnahmen an Gewinnspielen von Bertelsmann finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter (www.bertelsmannhealth.de/fittowork)

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Gewinne werden Bertelsmann freundlicherweise in der Regel von Sponsoren zur Verfügung gestellt. Für Leistungen von solchen Gewinnspielpartnern übernimmt Bertelsmann keine Haftung. Eine Auszahlung von Gewinnen in bar oder ein Gewinnersatz erfolgt nicht, soweit nicht in der Gewinn-Benachrichtigung etwas anderes angegeben ist.
- 5.2 Die Bedingungen für die Teilnahme an Gewinnspielen im Rahmen von Fit to Work werden von Bertelsmann nicht für die Teilnehmer gespeichert. Im Rahmen ihrer Teilnahme am Gewinnspiel haben die Teilnehmer aber die Möglichkeit, diese Bedingungen über die Webseite abzurufen und lokal zu speichern.
- 5.3 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
- 5.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.5 Diese Gewinnspielteilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht mit der Maßgabe, dass zwingendes Verbraucherschützendes Recht in dem Land, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, unberührt bleibt und vorrangig gilt.

Datenschutzinformationen nach Artikel 13 EU Datenschutzgrundverordnung

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) sofern Sie am Fit to Work Gewinnspiel der Abteilung Sport & Gesundheit (ZPS) der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann BKK teilnehmen oder teilgenommen haben. Die damit einhergehenden Datenverarbeitungen erfolgen dabei stets unter Anwendung des geltenden Datenschutzrechts und werden somit auf das für die hier genannten Zwecke erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel für das Fit to Work Programm ist die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh.

Wenn nachfolgend auf „wir“ oder „uns“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies stets auf die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“ oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@bertelsmann.de.

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Auf Grundlage Ihrer Einwilligung in unsere Teilnahmebedingungen und dem damit verbundenen Abschluss eines für Sie kostenlosen Gewinnspielvertrages dessen Gegenstand die Teilnahme an unserer jährlich stattfindenden Fit to Work Gewinnauslosung ist, wird die Bertelsmann SE & Co. KGaA (Abteilung Sport & Gesundheit) und die Bertelsmann BKK dazu berechtigt, die mit der Erfüllung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Konkret nutzen wir im Rahmen des Gewinnspiels die von Ihnen über den Teilnehmerpass zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Gewinnauslosung als auch für die Zustellung möglicher Preise an Sie. Zudem werden die Gewinner auf einer gesonderten Seite (www.bertelsmannhealth.de/fittowork) unter Nennung des Vornamens, des Nachnamens sowie gegebenenfalls seiner Firma und deren Standort veröffentlicht, sofern der Gewinnspielteilnehmer dem nicht im Voraus widersprochen hat. Zweck der Veröffentlichung ist die Bekanntgabe der Gewinner. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Namen der Gewinner von der Webseite wieder entfernt. **Zusätzlich können die Gewinner auch in einem Artikel im Intranet (BeNet) genannt werden.**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist hierbei Art. 6 (1) b Datenschutzgrundverordnung.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Grundsätzlich verpflichten wir Sie nicht zur Bereitstellung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an unserer jährlich stattfindenden Fit to Work Gewinnauslosung. Sie haben daher die Möglichkeit, jederzeit Widerspruch gegen die sie betreffende Datenverarbeitung einzulegen. Dann allerdings ist eine mögliche Gewinnziehung und Gewinnausschüttung an Sie nicht mehr möglich. Überdies endet damit auch das oben skizzierte Vertragsverhältnis zu Ihnen. Ihre Daten werden daher nach Zugang des Widerspruchs unverzüglich durch unser Fachpersonal gelöscht. Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit erneut an unserem Gewinnspiel teilzunehmen.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Firma erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der dargestellten Zwecke benötigen. Auch von der Firma eingesetzte Dienstleister können Zugriff auf Ihre Daten erhalten (sogenannte „Auftragsverarbeiter“, z.B. Rechenzentren, Hosting, Betreuung IT-Infrastruktur oder Webdesign). Über Verträge zur Auftragsverarbeitung sind die Weisungsgebundenheit, die Datensicherheit und der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten durch diese Dienstleister sichergestellt. Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, geschieht dies - wie dargestellt - im Rahmen des geltenden Rechts. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern die Zwecke, für die sie erhoben wurden, entfallen sind oder die für die Verarbeitung erforderlichen Daten für die Erreichung der beschriebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind. Dies gilt nicht, soweit die Firma gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bspw. § 147 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch) unterliegt oder eine Aufbewahrung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (bspw. § 195 Bürgerliches Gesetzbuch) erforderlich ist.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, haben Sie das Recht, deren Berichtigung zu verlangen. Sie haben außerdem das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe von Artikel 17 bzw. 18 DSGVO zu verlangen. Sofern Sie uns Daten bereitgestellt haben und die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren auf Ihrer Einwilligung oder auf einem Vertrag mit Ihnen beruht, haben Sie das Recht, diese von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO widersprechen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können wie im Fall der mit Ihnen geführten Korrespondenz zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen oder haben Sie allgemein Fragen zum Datenschutz rund um die Korrespondenz hinsichtlich Ihrer Betroffenenrechte, können Sie sich jederzeit an den in Ziffer 1 genannten Kontakt wenden.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzbehörde zu wenden und dort Beschwerde einzureichen. Die für uns zuständige Behörde ist das LDI NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Sie können sich aber auch an die für Ihren Wohnort zuständige Datenschutzbehörde wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung und findet ein Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung sowie Profiling anhand Ihrer Daten findet nicht statt.

Stand: 16.04.2019